

# Hochbegabtenberatung im Schulpsychologischen Dienst des Landes Hessen

Dr. Stephan Jeck (25.09.2003)

Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main

## Inhalt

### 1. Konzeption und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Anfänge

#### 1.2 Grundannahmen und Vorgehensweise

#### 1.3 Ergebnisse

2. Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen (Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums, ABl. 8/01, S. 517 - 519)

3. Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung (Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums, ABl. 8/02, S. 580 - 583)

## 1. Konzeption und Rahmenbedingungen

### 1.1 *Anfänge*

Seit ungefähr 1999 beschäftigt sich der Schulpsychologische Dienst in Hessen intensiver mit Fragen der Beratung intellektuell hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Anlass hierzu boten zweierlei Entwicklungen: Zum einen wurde die Hochbegabtenförderung zu einem landesweiten Schwerpunktprojekt unter Federführung des Hessischen Kultusministeriums, zum anderen nahm der Handlungsdruck im Umgang mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern zu. So stieg die Nachfrage nach psychodiagnostischen Untersuchungen potentiell hochbegabter Kinder und Jugendlicher deutlich an und die Elternverbände kritisierten öffentlich die unzureichenden Förderangebot in den Schulen. Gleichzeitig gerieten Konflikte zwischen Schule und Elternhaus insbesondere in Fällen des Vorliegens einer Hochbegabung gepaart mit Underachievement immer häufiger ins Blickfeld schulpsychologischer Beratungen, obwohl es sich letztlich um eine äußerst kleine, immer wieder vorkommende Gruppe von Personen mit Beratungsbedarf handelt.

Eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung war die Einrichtung einer spezifischen, hessenweit tätigen Beratungsstelle (BRAIN) an der Universität in Marburg unter der Leitung von Prof. Rost, die sich einer differenzierten Hochbegabungsdiagnostik verschrieb, eine andere das spezifische Angebot einer zweijährigen Lehrerfortbildung durch das Hessische Landesinstitut für Pädagogik mit dem Ziel einer Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften für den Umgang mit hochbegabten Schülerinnen und Schülern.

Der Schulpsychologische Dienst als Teil der Staatlichen Schulämter und Unterstützungssystem für die Schulen vor Ort bekam nun die Aufgabe zugewiesen, auf die erhöhte Nachfrage im Bereich Hochbegabung zu reagieren und aktiv ein Beratungsangebot zu

formulieren, das zwar unter den gesetzlich verankerten allgemeinen Beratungsauftrag des Schulpsychologischen Dienstes fällt, aber Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule in diesem besonderen Kontext verstärkt dabei unterstützen sollte, konstruktiv miteinander ins Gespräch zu kommen.

## 1.2 Grundannahmen und Vorgehensweise

Ausgehend vom übergeordneten Ziel einer Optimierung der hessischen Hochbegabtenförderung bot sich dem Schulpsychologischen Dienst die Chance, durch ein an Mindeststandards orientiertes, vergleichbares Beratungshandeln eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen und dadurch die unterschiedlichen regionalen Anforderungen leichter bewältigen zu können. Um eine qualitativ möglichst hochwertige Beratung trotz eingeschränkter personeller Ressourcen anbieten zu können und gleichzeitig den Schulen eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, entstand frühzeitig der Wunsch nach einer von allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen getragenen Konzeption der Hochbegabtenberatung, die wiederum allen hessischen Schulen schriftlich zugänglich gemacht werden sollte. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt erschien hierzu der beste Weg. Um dieses Ziel erreichen zu können, brachte sich eine repräsentative Auswahl von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen Staatlichen Schulämtern u.a. mit Hilfe von BRAIN auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnisstand in der Hochbegabtenforschung und holte Erfahrungen über Beratungsmodelle aus anderen Bundesländern ein. Nach eingehender Diskussion und Konsensbildung entstanden schließlich redaktionelle Teams, die die einzelnen Textfassungen entwarfen und in die vielfältigen Abstimmungsprozesse einspeisten.

Vor dem Hintergrund einer integrativen und ganzheitlichen Förderung aller Schülerinnen und Schüler war für die inhaltliche Konzeption maßgebend, die Bedürfnisse hochbegabter Kinder und Jugendlicher bewußt ernst zu nehmen, um über eine präzise Beratung aller Beteiligten (ggf. unter Verwendung psychodiagnostischer Erkenntnisse) die Möglichkeiten der individuellen Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verbessern. Hierzu gab es eine Fokussierung auf schulpsychologische Arbeitsformen und deren Einbettung in die Staatlichen Schulämter. Mögliche Zuständigkeiten und Beratungsabläufe, die in ähnlicher Form auch in anderen schulpsychologischen Arbeitsfeldern vorkommen, wurden auf Anlässe im Bereich Hochbegabung bezogen.

## 1.3 Ergebnisse<sup>1</sup>

Die o.g. Bemühungen erbrachten folgende Handlungsgrundlagen für die Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes in Hessen:

Zuerst erschienen die „Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen“, um die Diagnostik der Hochbegabung auf eine solide Grundlage zu stellen. Sie orientiert sich an der strengen, konventionellen Definition mittels eines Intelligenzquotienten ( $IQ \geq 130$ ,  $PR \geq 98$ ), ermittelt anhand aktuell normierter Standardverfahren, die nur von Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen eingesetzt werden sollen. Die Empfehlungen regeln auf einem allgemein akzeptierten Niveau vor allem das diagnostische Vorgehen im Schulpsychologischen Dienst bei Fragen zur Hochbegabung von Schülerinnen und Schülern. Schulleitungen und Lehrkräfte, die z.B. mit

---

<sup>1</sup> Weiterführende Informationen können dem Heft 10 „Besondere Begabungen – eine Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer“ aus der Reihe „Schule und Beratung“ des Hessischen Landesinstitutes für Pädagogik, Wiesbaden 2002, entnommen werden.

Gutachten privater Institute oder niedergelassener ÄrztInnen, PädagogInnen oder PsychologInnen konfrontiert werden, haben nun einen Orientierungsrahmen, der bei der Einordnung des Gelesenen hilft und Wege der Kooperation aufzeigt.

Ausgehend von der Feststellung einer Hochbegabung und den damit einhergehenden Konsequenzen wurde schließlich ein ausführlicheres Konzept schulpsychologischer Hochbegabtenberatung veröffentlicht, das angefangen bei der regionalen Zuständigkeit der einzelnen schulpsychologischen Dienste über die problembezogene Einzelfallberatung auch systembezogene Ansätze und Kooperationsbemühungen in unterschiedlichen Netzwerken einschließt.

Perspektivisch gesehen wird in einem weiteren Schritt bis Ende 2003 die schulpsychologische Beratung im Bereich Hochbegabung in Hessen einer prozessorientierten Evaluation unterzogen, um die Praktikabilität der veröffentlichten Empfehlungen sowie die Qualität der geleisteten Beratungsarbeit zu untersuchen.

## **2. Empfehlungen zur Erkennung von besonderen Begabungen bei Schülerinnen und Schülern in hessischen Schulen**

(Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums, ABl. 8/01, S. 517 - 519)

## **3. Schulpsychologische Beratung im Rahmen der Hochbegabtenförderung**

(Bekanntmachungen und Mitteilungen des Hessischen Kultusministeriums, ABl. 8/02, S. 580 - 583)